



GEMEINDE
SULGEN



GEMEINDE

Kradolf-Schönenberg

BUHWIL – NEUKIRCH AN DER THUR

Gemeinderlen

AUFHEBUNG DES BEWÄSSERUNGSVERBOTS

Die Politischen Gemeinden der Wasserversorgung AchThurLand freuen sich, Ihnen mitteilen zu können, dass sich die Situation der Wasserknappheit erfreulicherweise entspannt hat.

Aufgrund dieser Entwicklung wird **das seit dem 14. August 2026 geltende Bewässerungsverbot mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Die damit verbundenen Einschränkungen bei der Verwendung von Trinkwasser gelten somit nicht mehr.

Wir danken Ihnen herzlich für die Beachtung und Unterstützung des Bewässerungsverbots während dieser Trockenperiode!



Aufgrund klimatischer Veränderungen und geringer Niederschlagsmengen können solche Ausnahmesituationen auch in Zukunft wieder auftreten. Ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer Wasserressource bleibt deshalb wichtig, um langfristig eine sichere Wasserversorgung zu gewährleisten.



Vielen Dank, dass Sie auch weiterhin sorgsam mit unserem Trinkwasser umgehen!